

# Bedingungsloses Grundeinkommen für Europa? Zwischen Begeisterung und Ernüchterung

---

## 1. Einleitung

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (GE) für Alle, insbesondere wenn auf ganz Europa ausgedehnt (EGE), löst in fortschrittlichen Kreisen eigentlich schon Begeisterung aus. Hier würde endlich eine europäische Sozialpolitik geschaffen, welche geeignet wäre, die Bürger der EU in einer Schicksalsgemeinschaft zusammenzuschweißen. Höchstens bezweifeln Skeptiker dessen Finanzierbarkeit oder befürchten die sich ergebende Ziellosigkeit vieler Menschen, denen Arbeit bisher oberste Aufgabe war, um sich in der Gesellschaft zu integrieren. Wir möchten deswegen aufzeigen, weshalb die Finanzierbarkeit kein Problem ist und sogar bei angemessener Höhe des GE dieses zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne führen müsste. Der drohenden Ziellosigkeit vieler Menschen muss durch ein solides Bildungsangebot begegnet werden, denn die Würde des Menschen verlangt eher, dass Freizeit mit menschlich wertvoller Beschäftigung ausgefüllt werde, als mit nur am wirtschaftlichen Nutzen bewerteter Arbeit. Ist im Rahmen jedes einzelnen Mitgliedslands ein einziger Wert des GE nicht ungefährlich, aber noch denkbar, so würde dies im Rahmen der Europäischen Union zum wirtschaftlichen Austrocknen ganzer Regionen führen. Man muss nämlich bedenken, dass die Pro-Kopf-Leistung in den Regionen der EU im Verhältnis 1:13 variiert. Ein EGE muss also an das jeweilige Gebiet angepasst werden z.B. an die Produktivität (BIP pro Kopf). Man wird sich also Europa-weit wahrscheinlich nur auf die Prinzipien einigen können, die einem EGE zugrunde liegen sollen, nicht auf die explizite Höhe und das Ausarbeiten der präzisen Modalitäten wird wohl dem einzelnen Mitgliedsland obliegen.

## 2. Feuerschneise gegen Wirtschaftskrisen

Ein EGE in angemessener Höhe erlaubt dem Bürger auch in Zeiten von Wirtschaftskrisen ein Leben in Würde. Hier entsteht durch das GE eine regelrechte Feuerschneise zwischen dem von Konjunktur-Zyklen geprägten Wirtschaftsgeschehen und der Privatsphäre. Natürlich soll hier nicht geleugnet werden, dass sämtlicher Wohlstand für die Bürger erst von Unternehmen erwirtschaftet werden muss um dann über die eine oder andere Steuer an den Staat abgeführt zu werden, bevor dieser das GE auszahlen kann. Es soll vielmehr darauf hingewiesen werden, dass der einfache Bürger es nicht wünscht, mit der Unberechenbarkeit des Wirtschaftsgeschehens belastet zu werden und daher dem Staatsapparat die Rolle zukommt, solche Einflüsse zu „glätten“. Die Mikroökonomie lehrt uns, dass Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens sehr oft von unberechenbaren Faktoren (Konjunktur, Wetter etc.) abhängt.

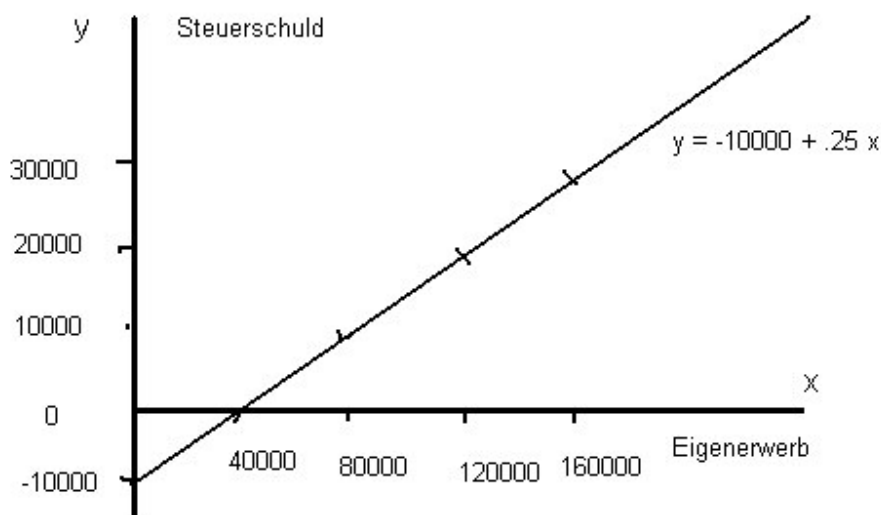
Hiervon sollte der biedere Bürger bewahrt werden, es sei denn, er spekuliert und setzt sich so selbst dieser „Lotterie“ aus, was sein gutes Recht ist. Er braucht aber dann keinen besonderen Schutz, wenn er sich verkalkuliert hat. Dies heißt aber auch, dass Unternehmen, die ins Trudeln geraten sind, nicht unbedingt vom Staat „gerettet“ werden sollten, nur der Arbeitsplätze wegen. Die Arbeitsplätze können sowieso nicht gerettet werden, wenn sie keine echte Wertschöpfung beinhalten. Wenn diesen Arbeitsplätzen jedoch eine echte Mehrwertschöpfung entspricht, so werden sie ohnehin erhalten werden, wenn auch vielleicht unter einem andern Firmennamen oder an einem andern Ort, was für die Betroffenen auch nicht so leicht zu verkraften ist. Die Arbeitsplätze der Manager sind jedoch echt bedroht, denn als Versager werden sie so leicht keinen neuen Job finden. Sollen deswegen Staatsgelder verschwendet werden?

## 1. Definition des Modells

Zum Beweis der Finanzierbarkeit wird ein Modell herangezogen, das den Vorteil bietet, dass es in sich geschlossen ist, also keinerlei Ansprüche an externe fiskalische Maßnahmen macht und es zudem erlaubt, über eine Marginalanalyse Rückschlüsse zu ziehen, wie das System auf gewisse Schockwirkungen (z.B. plötzlicher Zuwachs der Kategorie „EGE-Empfänger“) reagiert. Es ist dies das Modell der negativen Steuer mit konstantem Satz (Negative Income Tax und Flat Rate Tax).

Die diesem Modell zugrunde liegende Gleichung für die geschuldete Steuer schreibt sich wie folgt:

$$y = -10\,000 + t * x \quad (1)$$



Hierbei ist  $x$  = Eigenerwerb; in € pro Jahr  
 $t$  = Steuersatz; z.B.  $t = 25\%$   
 $y$  = Steuerschuld, € pro Jahr, wenn negativ: Sozialtransfer.

Das verfügbare Einkommen (R) rechnet sich wie folgt:

$$R = x - y \quad (2)$$

Durch Einfügen von (1) ergibt sich:

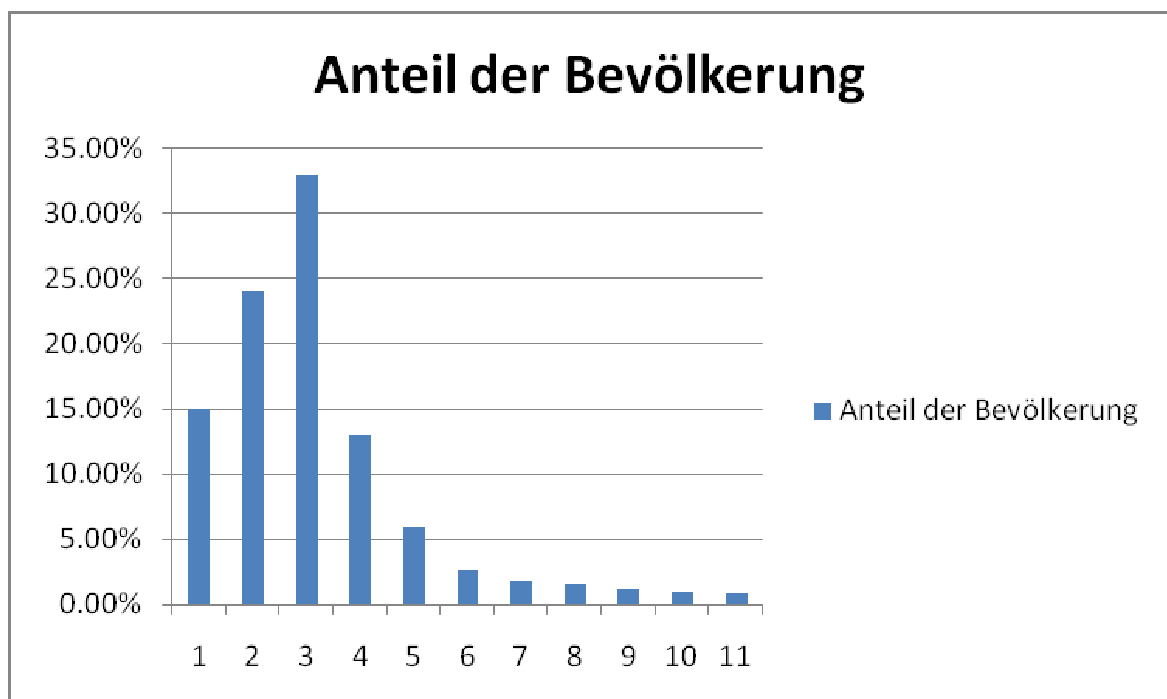
$$R = 10\,000 + (1 - t) * x \quad (3)$$

Dies ist die Formel des Grundeinkommens!

Es ist also völlig gleichgültig, ob wir von einer „Negative Income Tax“ oder vom „Basic Income“ ausgehen.

## 2. Finanzierbarkeit

Zur Berechnung wurde eine plausible Einkommensstruktur, wie sie in der Literatur vorkommt, herangezogen.



Die Gruppen 1 bis 11 stehen für die Eigenerwerbsklassen 0, 20 000, 40 000, ...bis 200 000 € pro Jahr. Insgesamt basiert die Rechnung auf einer Bevölkerung von 250 000. Unter diesen Prämissen und unter Ansatz eines festen Steuersatzes von 25% auf Eigenerwerb ergibt die Rechnung global einen geringen Steuerüberschuss, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Eigenerwerb € pro Jahr	Anteil der Bevölkerung	Sozial- transfert in M€	Steuerauf- kommen, M€	Netto- Jahresein- kommen €	Steuerbelastung
-	15%	-375		10,000	
20,000	24%	-300		25,000	
40,000	33%	0	0	40,000	0.0%
60,000	13%		163	55,000	8.3%
80,000	6%		150	70,000	12.5%
100,000	3%		98	85,000	15.0%
120,000	2%		90	100,000	16.7%
140,000	2%		100	115,000	17.9%
160,000	1%		90	130,000	18.8%
180,000	1%		88	145,000	19.4%
200,000	1%		80	160,000	20.0%
	100%	-675	858		

Am Rande soll darauf hingewiesen werden, dass ungeachtet des fixen Steuersatzes auf dem Eigenerwerb (25%), sich durchaus eine progressiv höhere Besteuerung auf dem Gesamtverdienst (von 0 bis 20%) ergibt (letzte Spalte).

### 3. Simulation einer Erhöhung der Kategorie „Eigenerwerb=Null“

Zum Zweck dieser Simulation berechnen wir zunächst den Steuersatz, bei dem im Basisfall die Sozialtransfers gerade vom Steueraufkommen aufgebracht werden. Es ist dies ein Steuersatz von 23.30%.

Allsdann machen wir die Hypothese, dass sich der Anteil „Null-Eigenerwerb“ von 15 auf 16% erhöht, also ein relativer Zuwachs von 6.67%. Die Anteile der andern Kategorien gehen entsprechend zurück, so dass die Summe 100% bleibt.

Unter diesen Prämissen ist ein Steuersatz von 23.49% nötig, damit die Sozialtransfers vom Steueraufkommen finanziert bleiben. Dies ist ein relativer Zuwachs von 0.82%, also etwa ein Achtel des verursachenden relativen Zuwachses in der untersten Kategorie.

Man kann also einigermaßen zuversichtlich sein, dass geringe Schwankungen innerhalb der (unteren) Einkommenskategorien, wie sie sich aus einer Vereinfachung des Eintrittes in das EGE ergeben würden, das Modell nicht bedenklich in Frage stellen würden. Erinnern wir an dieser Stelle daran, dass sich wirtschaftliche Modelle ganz allgemein nur für marginale Veränderungen mit einiger Zuversicht berechnen lassen.

#### 4. Finanzierbarkeit der Renten

Unter der Hypothese, dass auch die Rentenempfänger in den Genuss eines EGE kämen, erlaubt das obige Modell auch eine positive Aussage bezüglich der Finanzierbarkeit der Renten bei fortschreitender Lebenserwartung. Da ein solcher Zuwachs sich allenfalls progressiv einstellen würde, befindet man sich sicherlich in der Hypothese der marginalen Veränderung.

Die von den Medien oft als Schreckgespenst hochgespielte „Rentenmauer“ entfällt somit!

#### 5. Einfluss auf die Löhne

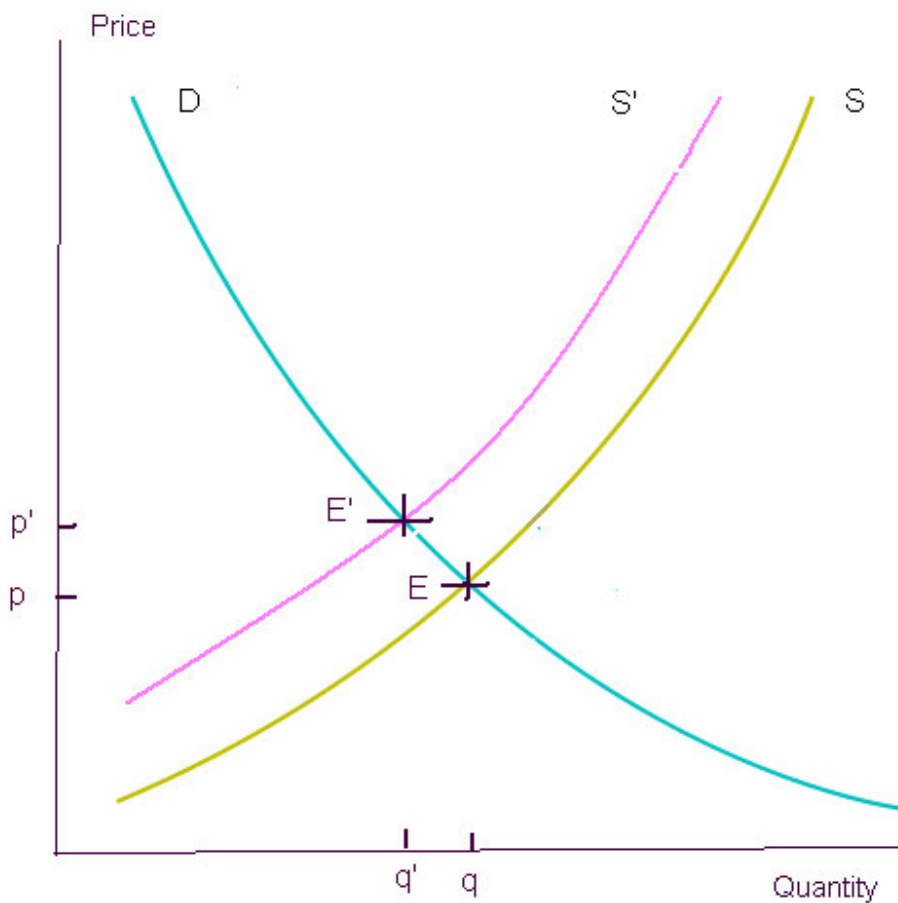
Unter der Bedingung, dass ein EGE in angemessener Höhe<sup>1</sup> existiert und bedingungslos an Gebietsansässige gewährt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Löhne sich automatisch deutlich über dieser Schwelle ansiedeln werden. Es wird wohl niemanden geben, der bereit wäre, für einen Lohn zu arbeiten, der nicht mindestens das EGE plus Unkosten (Arbeitskleidung, Transport etc.) abdeckt. Dies setzt aber voraus, dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden gegen Lohndumping, das durch unkontrollierte Zuwanderung von Arbeitskräften aus Billiglohn-Ländern entstehen könnte, wie dies sowieso schon heute in den meisten Mitgliedsländern der EU der Fall ist. Wie beschrieben, werden die untersten Löhne also automatisch steigen entsprechend dem EGE. Dass dies auch für sämtliche andern Löhne zutrifft, soll im Folgenden gezeigt werden.

Die untenstehende Figur ist die klassische Darstellung einer D/S-Kurve (Demand/Supply), die darstellt, wie sich auf dem Markt für ein Produkt, in diesem Fall der Arbeitsmarkt, ein Gleichgewicht einstellt zwischen Angebot und Nachfrage. Die D-Kurve stellt die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmen dar, viele Arbeitskräfte für einen geringen Lohn und

<sup>1</sup> Z.B.: 0 oder 0 de D de n en prechenden e e der E d d n g er n e en  
Med ne D o n n en d n ch o n ch n de En c n g der Le en h n g o en  
n p en.

weniger für einen hohen Lohn. Die S-Kurve stellt das Angebot seitens der Arbeitnehmer im Basis-Fall dar, welche umso mehr Arbeit anbieten als die Löhne höher sind. Beide Kurven schneiden sich am Punkt E, der das am Markt erreichte Gleichgewicht darstellt.

Geht nun das Angebot seitens der Arbeitnehmer zurück, weil durch die Einführung eines EGE ein Teil der heutigen Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt verlassen ( $q \rightarrow q'$ ), so verschiebt sich die Kurve S nach  $S'$  und es stellt sich ein neues Gleichgewicht  $E'$  ein. Dieses entspricht einem höheren Lohn ( $p' > p$ ).



Dies ist wohl eine wesentliche Wirkung der Einführung eines EGE, mit weitreichenden Konsequenzen, die sehr wohl einer „Soft-Revolution“ gleich kämen. Die Bedingung, dass eine solche Entwicklung stattfindet, ist allerdings, dass die Höhe des EGE tatsächlich in die Nähe der untersten Löhne kommt. Auch ist obige Betrachtungsweise zu pauschal und müsste nach Qualifikationen verfeinert werden. Darauf näher einzugehen, sprengt jedoch den Rahmen dieses Beitrages.

## 6. Begleitung des EGE durch eine solide Bildungspolitik

Eine solide Bildungspolitik gehört zum EGE, sei es um dem vom wirtschaftlichen Zwang zur Arbeit befreiten Menschen in neue Dimensionen des menschlichen Daseins einzuführen (humanistische Bildung), sei es um den weiterhin Arbeitswilligen die Gelegenheit zu geben, sich neue Kenntnisse anzueignen (professionelle Fortbildung), die ihnen neue Perspektiven im Berufsleben eröffnen können. Es sollte bezahlten Bildungsurlaub geben, Bildungsgeld um die Kosten zu bezahlen, sofern die Kurse nicht unentgeltlich wären, außerdem Bildungsprämien für außergewöhnliche Erfolge usw.

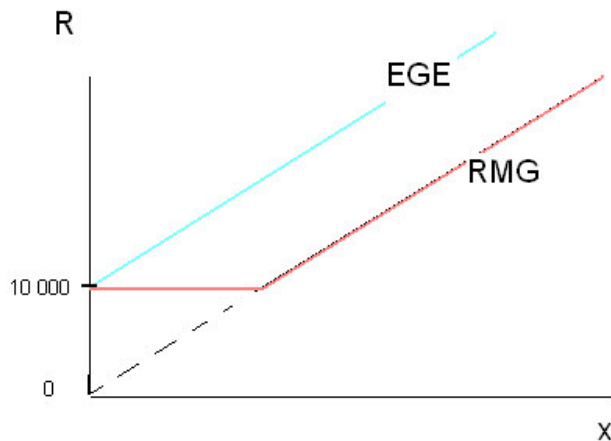
## 7. Das Luxemburger RMG-Modell

In Luxemburg existiert seit 1986 ein RMG<sup>2</sup> das unserer Meinung durchaus ein Modell für eine Frühstufe des EGE sein könnte. Ab 1.3.2009 beläuft sich das RMG für eine Einzelperson auf €1 198.67, für einen Haushalt von 2 Personen auf €1 798.01. Von dieser Summe gehen 4.1% Kranken- und Invalidenversicherung ab. Theoretisch beinhaltet das RMG einen Betrag von 10% für Wohnungskosten. Fällt die tatsächlich bezahlte Miete höher aus, so kann ein begrenzter Zuschuss gewährt werden. Der Zugang zum RMG wird für jüngere Bürger restriktiv gehandhabt: Residenznachweis, Arbeitsunfähigkeitsnachweis. Ab dem Alter von 60 Jahren ist der Zugang nur an den Residenznachweis gebunden, sowie an die Prüfung der Eigenmittel. Daher gibt es derzeit nur etwa 12 000 RMG-Empfänger. Das Gesetz beinhaltet aber auch eine Eingliederungsentschädigung, die für jüngere Bürger gedacht ist und u. A. bezahlte Ausbildung beinhaltet.

Die zugrunde liegende Gleichung ist:

$$R = \text{MAX}\{10\,000 ; (1 - t) * x\} \quad (4)$$

der restriktiven Bedingungen ausgeräumt werden. Den Gerechtigkeitskriterien<sup>3</sup> würde das RMG-Regime, nach Ausbesserungen, aber wohl weitgehend gerecht werden.



### 8. Zusammenfassung

Ein bedeutender Vorteil eines EGE scheint uns der Feuerschneisen-Effekt zu sein, insbesondere angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise. Es ist wohl so, dass sich heftige Bewegungen im Wirtschaftsgeschehen nie werden vermeiden lassen. Das EGE würde den einfachen Bürger vor solchen extremen Bedingungen schützen, indem ihm ein Basis-Einkommen von Staatswegen garantiert würde. Zur Finanzierbarkeit ist zu sagen, dass ausgehend vom Negativsteuer-Modell nachgewiesen wurde, dass ein einmal vorhandenes Gleichgewicht durch Schock- Effekte nur in einem um einen Faktor 8 verminderten Masse beeinflusst wird. Die gleiche Überlegung stimmt auch zuversichtlich, dass es bei der sich aus der größeren Lebenserwartung ergebende sog. Rentenmauer, um eine Illusion handelt. Die wichtigste Konsequenz aus der Einführung eines EGE in gebührender Höhe wäre aber unserer Meinung nach der positive Einfluss auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Auf dem Arbeitsmarkt würde nämlich ein neues Gleichgewicht erreicht entsprechend höheren Löhnen. Hiermit würde eine neue Verteilung der Mehrwertschöpfung der Unternehmen nach L (Löhne und Gehälter) und K (Kapital) eingeläutet werden und dem seit den achtziger Jahren zunehmenden Auseinanderklaffen der Einkommensschere wirksam begegnet werden. Dies käme einer „Soft-Revolution“ gleich. Schließlich soll auf die Wichtigkeit eines soliden Bildungsangebotes hingewiesen werden, damit der Bürger, der sich weiterhin für den Arbeitsmarkt fit halten möchte oder im Beruf weiterkommen möchte, sowie derjenige, der dem

<sup>3</sup> E. Rodrik, „The Economics of Inequality“, in: „The Economics of Inequality“, ed. by J. Alesina, L. Wacziarg, Bed. rfr. und Gener. on gerecht g e. ehe wieder No. n n. gerecht g e. und k. nde. n n n en, L. - er. g, Ber. D, 2009

Arbeitsmarkt definitiv oder vorübergehend den Rücken gekehrt hat, im Bildungsangebot vorfindet, das seinen Begabungen oder Wünschen entspricht.

Ady FABER  
Dipl.-Ing, MA Fin.Ec.  
adolphe@pt.lu